



Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen Generelle Regeln

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Barrierefrei und inklusiv

Um für Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen ein chancengleiches Studium zu gewährleisten, erfordert es barrierefreie und inklusive Prüfungen, sowie barrierefreie und inklusive Prüfungsunterlagen.

Bitte fragen Sie stets die betreffenden Studierenden selbst, wie Ihre Prüfungen bestmöglich zu absolvieren sind und Prüfungsmaterialien aufbereitet werden müssen.

Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankungen sind stets Expert:innen in eigener Sache!!!

Generelle und wichtige Regel: großzügige Gewährung von modifizierten Prüfungsmodalitäten, nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002.

Die Leistung bzw. das Prüfungsniveau sowie die Prüfungsinhalte müssen jedoch für alle Studierende dieselben bleiben!

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Prüfungsraum & Prüfungsaufsicht

- Das Büro der Behindertenbeauftragten verfügt über einen barrierefreien Prüfungsraum.
- Eine Prüfungsaufsicht kann ebenfalls gestellt werden.

Auf Wunsch der zu prüfenden Person und/oder der Prüfer:innen bzw. Lehrenden bietet das Büro der Behindertenbeauftragten den Prüfungsbeisitz (auch virtuell) an und stellt einen barrierefreien Prüfungsraum zur Verfügung.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Modifizierte Prüfungsmodalitäten

- Reguläre Prüfungszeit plus bis zu 100 % mehr an Prüfungszeit bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz)
- Gewährung von Pausen während schriftlicher und mündlicher Prüfungen (in Präsenz und virtuell).
- Schriftliche Prüfungen anstatt mündliche Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Mündliche Prüfungen anstatt schriftliche Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Prüfungsunterlagen müssen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.
- Ausschluss der Öffentlichkeit bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Modifizierte Prüfungsmodalitäten

- Wenn z. Bsp. Referate, mündliche Mitarbeit, Präsentationen von den Studierenden nicht erbracht werden können, müssen Kompensationsleistungen erbracht werden, wie z. Bsp. schriftliche Hausarbeiten, ...
- Open-Book und Open-OLAT Prüfungen sind barrierefrei zu gestalten.
- Bei virtuellen Prüfungen setzen Sie zur Mitarbeit die Chat-Funktion ein.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

In der Prüfungssituation

- Besprechen Sie den Prüfungsablauf vorher mit der zu prüfenden Person.
- Prüfen Sie unter Umständen an Randzeiten und planen Sie genügend Zeit ein.
- Bei mündlichen Prüfungen fassen Sie zusammen, was bisher geantwortet wurde.
- Vervollständigen Sie weder Sätze, noch Wörter und lassen sie die mündlich zu prüfende Person stets ausreden. Seien Sie geduldig und nehmen Sie sich Zeit für die Prüfung, auch wenn die Beantwortung der Fragen längere Zeit in Anspruch nimmt.
- Beobachten Sie gut und sind Sie bei der Prüfungsabnahme sensibel und führen Sie niemanden vor: vor allem in Hinblick auf Mitarbeit, Präsentationen und mündlicher Prüfungen in Verbindung mit Studierenden mit Sprechbehinderungen und psychischen Beeinträchtigungen.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

In der Prüfungssituation

- Stellen Sie Prüfungsfragen im 2-Sinne-Prinzip zur Verfügung (Kombination aus schriftlich und mündlich).
- Prüfungsfragen müssen vor Prüfungen gemeinsam (Prüfungsverantwortliche und die zu prüfende Person eventuell mit Assistenzpersonen, wie Gebärdensprachdolmetscher:innen, ...) erläutert werden. Die zu prüfende Person muss Fragen stellen dürfen.
- Gewähren Sie bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) ausreichend Zeit, um die Frage in eine Antwort umzusetzen.
- Stellen Sie Prüfungsfragen jeweils hintereinander, ohne Unterfragen zu stellen.
- Stellen Sie keine großen Überblicksfragen, sondern grenzen Sie die Fragen präzise ein bzw. stellen Sie die Fragen sehr konkret.
- Gestatten Sie die Verwendung von spezifischer Hard- und Software.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

In der Prüfungssituation

- Achten Sie auf geeignete Lichtverhältnisse, diese müssen individuell eingestellt und angepasst werden können (inkl. indirekter Lichtquelle).
- Ausreichend Steckdosen müssen in den Prüfungsräumlichkeiten vorhanden sein.
- Rechtschreibfehler und Zahlendreher dürfen unter Umständen nicht in die Benotung einfließen.
- Metaphern und Sprichwörter bei Prüfungsfragen gilt es zu vermeiden.
- Auf Blickkontakt und Körperkontakt zur Begrüßung gilt es unter Umständen zu verzichten. Lassen Sie es stets Ihrem Gegenüber über, wie begrüßt werden soll.
- Wiederholen Sie Prüfungsfragen, bei mündlichen Prüfungen, bei Bedarf.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Hilfsmittelverwendung bei Prüfungen

- Verwendung von Laptop oder einen Standcomputer anstatt Handschrift. Ein Laptop oder ein Standcomputer darf während der Prüfung in der Regel keine Verbindung zum Internet aufweisen.
- Verwendung einer Braillezeile.
- Verwendung eines Datenträgers zur schriftlichen Absolvierung der Prüfung (USB-Stick).
- Ermöglichung der Prüfungsabsolvierung im Liegen oder am Stehpult bzw. in abwechselnder Körperhaltung: z. Bsp. im barrierefreien Prüfungsraum des Büros der Behindertenbeauftragten.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Hilfsmittelverwendung bei Prüfungen

- Verwendung von einem Bildschirm mit einer vergrößerten Bildschirmdiagonale.
- Verwendung div. Lupensysteme, wie z. Bsp. Laserlupensystem oder Laserbrillensystem – hier sind spezielle Lichtverhältnisse (indirektes gedimmtes Licht, oder völlig abgedunkelter Raum) erforderlich.

Achtung: Bei Verwendung von Lupensystemen darf der Raum nicht ohne Vorwarnung der betreffenden Person betreten werden!

Plötzlich einfallendes Licht kann zu einer Verletzungsgefahr des Auges führen!

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Hilfsmittelverwendung bei Prüfungen

- Verwendung von Vorleseprogrammen: z. Bsp. Screen-Reader
- Verwendung von Diktierprogrammen
- Verwendung von Rechtschreibprogrammen
- Verwendung von (portablen oder festliegenden) induktiven Höranlagen, bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen
- Bei Präsentationen und Referaten können Sie anbieten, dass diese zu Hause akustisch und/oder visuell aufgenommen werden und in der Lehrveranstaltung bzw. Prüfungssituation wiedergegeben werden.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Prüfungsassistenz

- Prüfungsassistenz durch Assistent:innen, die fachfremd und zur zu prüfenden Person weder verwandt noch verschwägert sind:

Assistenzpersonen müssen von den Studierenden im Büro der Behindertenbeauftragten vorab gemeldet werden. Ein Lebenslauf der Assistenzpersonen ist dem Büro der Behindertenbeauftragten zu übermitteln.

- Gebärdensprachdolmetscher:innen oder Schriftdolmetscher:innen bringen die zu prüfenden Studierenden zur Prüfung selbst mit.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Barrierefreie Prüfungsunterlagen

Die Regeln für die Erstellung von barrierefreien Lehr- und Lernunterlagen gelten auch für Prüfungen!

Die wichtigsten Regeln sind:

- Ausdruck der Prüfungsunterlagen in einem größeren Format, z. Bsp. anstatt DIN A4 in DIN A3.
- Zurverfügungstellung von digitalen Prüfungsunterlagen mittels USB-Stick: Prüfung wird direkt im Anschluss von der zu prüfenden Person mittels USB-Stick wieder retourniert.
- Ausdruck der Prüfungsunterlagen auf kontrastreichem Papier, auf ausreichend Kontrast zwischen Schriftfarbe und Papier gilt es zu achten.
- Auf die Schriftgröße gilt es zu achten.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Barrierefreie Prüfungsunterlagen

- Auf die Schriftart gilt es zu achten: keine Serifenschriften.
- Mit Hervorhebungen ist sparsam umzugehen.
- Kein Kursivsatz und keine Schattierungen.
- Keine Kombination von Hervorhebungen wie „fett“ und „unterstrichen“.
- Kein mehrzeiliges Unterstreichen.
- Prüfungsangaben und -unterlagen sind linksbündig auszuführen: kein Blocksatz.
- Aufbereitung von Formeln bedarf besonderer Systeme

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Barrierefreie Prüfungsunterlagen

- **Aufzählungen, Listen:** verwenden Sie die dafür vorgesehenen Buttons/Formatvorlagen mit Aufzählungszeichen (vermeiden Sie Sternchen oder andere nicht in der Formatvorlage vorgesehene Zeichen bzw. Sonderzeichen).
- **Inhaltsverzeichnis:** erstellen Sie ein Inhaltsverzeichnis auf Basis von Formatvorlagen.
- **Textmarker, Querverweise:** anstelle manueller Eingabe von Verweisen, verwenden Sie die dafür vorgesehenen Word-Funktionen.
- **Abstände:** regeln Sie die Abstände über Formatvorlagen, vermeiden Sie Leerzeichen oder Leerzeilen als Abstandhalter.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Barrierefreie Prüfungsunterlagen

- **Tabellen und Graphiken, Diagramme, Bilder:** Beschreibungen bzw. Bildbeschreibungen sind unbedingt erforderlich, wenn möglich auch im Fließtext, Alternativtexte gilt es unbedingt hinzuzufügen.
- Formelsammlungen müssen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, unter Umständen in Form von Beschreibungen bzw. Alternativtext. Es gilt die vereinzelt am Markt befindlichen Formelaufbereitungsprogramme zu verwenden.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Multiple-Choice-Prüfungen

Es kann vorkommen, dass Studierende mit schweren Sehbeeinträchtigungen und blinde Studierenden mit der Prüfungsmethode „Multiple-Choice“ nicht zurecht kommen.

Hier muss die Multiple-Choice-Prüfung in eine barrierefreie Prüfungsform transferiert werden: z. Bsp. kann eine mündliche Prüfung vorgesehen werden oder das zu ankreuzende Kästchen wird anhand einer Formatvorlage erstellt.

Auch die Fragestellungen können adaptiert werden, sodass auf eine Multiple-Choice-Prüfung verzichtet werden kann.

Studierende mit Lernschwierigkeiten und mit Schädel-Hirn-Traumata profitieren wiederum von Multiple-Choice-Prüfungen sehr.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Multiple-Choice-Prüfungen

Bei Multiple-Choice-Prüfungen müssen unbedingt verlängerte Prüfungszeiten vorgesehen werden.

Fragen Sie Ihre Studierenden, ob die Prüfung in der Multiple-Choice Version bewältigt werden kann oder ob Adaptierungen benötigt werden bzw. auf eine andere Prüfungsmethode umgestiegen werden muss!

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Multiple-Choice-Prüfungen für sehbeeinträchtigte und blinde Studierende

- Fragen sind unbedingt als Überschriften zu formatieren, damit sie mit Jaws bzw. Screen-Readern navigiert werden können.
- Anstatt des Ankreuzens eines Kästchens kann die richtige Antwort anhand von Zahlen oder einer Ja/Nein-Antwortmöglichkeit gegeben werden.
- Für die Erstellung der Kästchen zum Ankreuzen sind Formatvorlagen zu verwenden. Sonderzeichen dürfen hierbei keine Anwendung finden.
- Die Fragen im Multiple-Choice-Test können auch mündlich gestellt werden bzw. zudem auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Barrierefreie Prüfungen und Prüfungsunterlagen

Generelle Regeln

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten: <https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

Digitalisierungsabteilung: thomas.krismer@uibk.ac.at oder +43 512 507-25403

